



Vorarlberg
unser Land



Pressefoyer

Dienstag, 24. Oktober 2017

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrätin Katharina Wiesflecker (Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

© FredFroese

Sieben Schritte für eine sichere und menschenwürdige Pflegeversorgung

Vorarlberg trifft nötige Maßnahmen nach der Abschaffung des Pflegeregresses

Sieben Schritte für eine sichere und menschenwürdige Pflegeversorgung

Vorarlberg trifft nötige Maßnahmen nach der Abschaffung des Pflegeregresses

Betreuung und Pflege ist mehr als eine reine Versorgungsfrage, es ist eine Frage der Menschlichkeit. Deshalb setzt sich die Vorarlberger Landesregierung mit aller Kraft dafür ein, dass auch in Zukunft – d.h. insbesondere nach der Abschaffung des Pflegeregresses – für alle Menschen im Land, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, eine hochwertige Versorgung gesichert bleibt, betonen Landeshauptmann Markus Wallner und Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker. Die Landesregierung hat ein sieben Schritte umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt.

Vorarlberg hat innerhalb Österreichs, aber auch über die Grenzen hinaus eine sehr gute Versorgung. "Es gibt vielfältige auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte Leistungen für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen. Land und Gemeinden nehmen die Verantwortung sehr bewusst wahr", betont Landeshauptmann Wallner.

Im qualitativ hochwertigen Vorarlberger Sozial- und Gesundheitswesen wird der Aus-, Fort- und Weiterbildung vor dem Hintergrund wachsender und sich ständig ändernder Herausforderungen eine entscheidende Rolle zuerkannt. "Ziel ist, die hohen Standards, die auch international als vorbildhaft angesehen werden, nachhaltig abzusichern und kontinuierlich weiter zu entwickeln", so Wallner.

"So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär"

80 Prozent der zu pflegenden Menschen in Vorarlberg werden Zuhause gepflegt. "Die Menschen, die Betreuung bzw. Pflege brauchen, sollen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bei ihnen vertrauten Menschen sein können", so Wallner und Wiesflecker.

Die Abschaffung des Pflegeregresses wird allerdings eine Veränderung der Betreuungs- und Pflegelandschaft mit sich bringen. "Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach stationären Pflegebetten steigen wird. Gerade deshalb ist es unser Ziel, am Grundsatz 'so viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär' festzuhalten und uns weiterhin an der Strategie des Sozialfonds 2020 zu orientieren."

Das Land Vorarlberg sieht sich dadurch gefordert und setzt mit Maßnahmen bei den Finanzen, bei der rechtlichen Anpassung sowie mit ersten inhaltlichen Schritten an, so Landeshauptmann Wallner und Landesrätin Wiesflecker. Sieben Schritte wurden als strategische Antworten auf die neuen Umstände formuliert.

Pflegepaket umfasst sieben Schritte

Es braucht gerade jetzt auch eine "resiliente Pflegestrategie", die die grundsätzlichen Zielsetzungen nicht über Bord wirft. (Resilienz = Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf Ressourcen für Entwicklungen zu nutzen).

"Der Pflegestrategie liegt zugrunde, dass die Menschen so lange als möglich zu Hause bleiben möchten – und das sollte ihnen auch weiterhin möglich und leistbar gemacht werden", betont Landesrätin Wiesflecker.

1. Den ambulanten Bereich grundsätzlich stärken

Bereits vor dem Sommer wurden verschiedene strategisch-operative Ansätze diskutiert, deren Umsetzung durch den Wegfall des Regresses an Bedeutung gewonnen hat. In mehreren Strategiesitzungen und im Kuratorium des Sozialfonds wurden erste Weichenstellungen gesetzt. U.a. wurde eine Koordinationsgruppe unter der Leitung von Soziallandesrätin Wiesflecker mit Vertreterinnen und Vertreter von Land, Gemeinden und Dienstleistern, eingesetzt, die rasch nächste Schritte und Maßnahmen zur Stärkung des ambulanten Bereiches konkretisieren und abstimmen kann.

Das Zusammenspiel und eine Angebotserweiterung der ambulanten Dienstleister Hauskrankenpflegevereine und Mobile Hilfsdienste werden weiterentwickelt. Hier geht es vor allem darum, Ansätze des Landes und der Gemeinden mit Entwicklungskonzepten der Träger zu verbinden. Dafür sollen im Budget 2018 eine Million zusätzlich für die ambulante Pflege vorgesehen werden.

Im Bereich der Mobilen Hilfsdienste wurden im vergangenen Jahr Anstellungsverhältnisse realisiert und es trat zum 1. Jänner 2017 eine neue Richtlinie zur Förderung der Mobilen Hilfskräfte in Kraft. Als weiterer Schritt wurde das Projekt 20.000 des Sozialministeriums für den Bereich "Selbständig Leben Daheim – Projekt zur mehrstündigen Alltagsbegleitung" bei den Mobilen Hilfsdiensten angesiedelt. Das bedeutet, dass zusätzliche Anstellungsverhältnisse mit sehr attraktiver Lohnkostenstützung durch das AMS realisiert werden können.

Die Aktion 20.000 ist eine Chance für langzeitarbeitslose Menschen, die geeignet sind in der Betreuung mit pflegebedürftigen Menschen zu arbeiten. Diese sechs- bis zehnstündigen Einsätze konnten bisher mangels finanzieller Ressourcen nicht abgedeckt werden. Dadurch ist es möglich, eine noch mehr Klienten-bezogene Dienstleistung anzubieten.

2. Case Management – als zentrale Steuerungs- und Clearingstelle etablieren

Das Case Management ist eine Unterstützung für pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen. Ziel ist es, durch eine qualifizierte Beratung und Begleitung eine maßgeschneiderte Unterstützung zu vermitteln und dadurch die häusliche Pflege bestmöglich zu entlasten. Seit

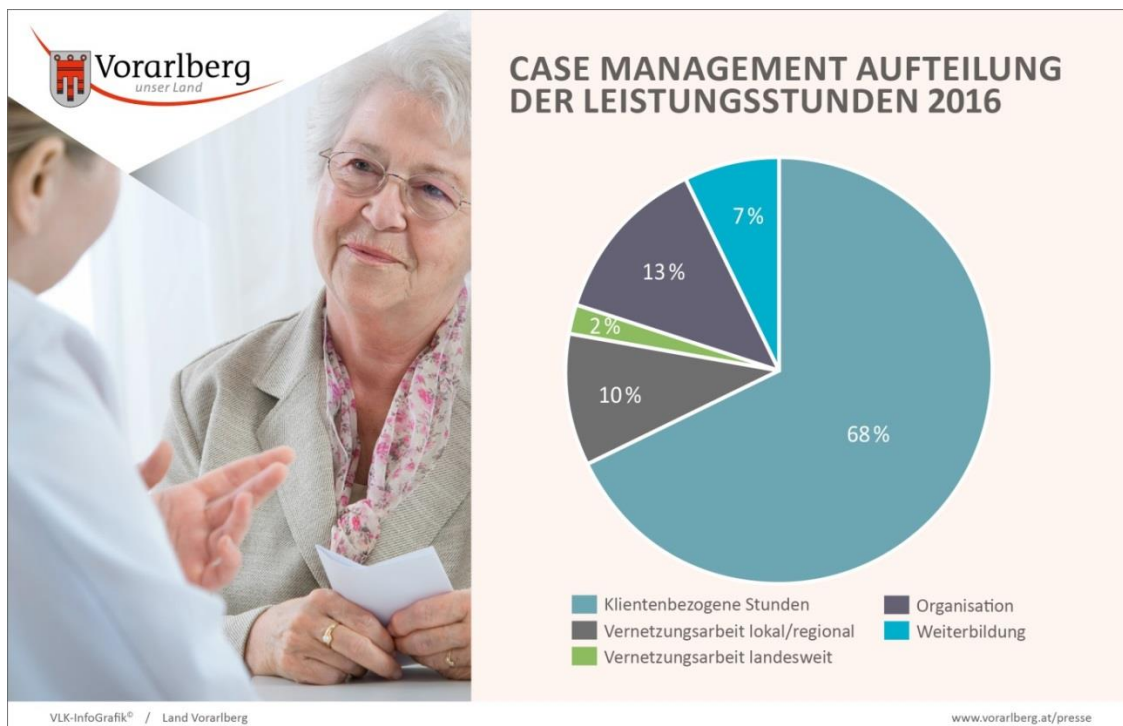
2015 ist in Vorarlberg flächendeckend ein regionales Case Management eingerichtet. Case-Management-Stellen finden sich bei Krankenpflegevereinen, Sozialsprengeln, Gemeinden bzw. Städten sowie Sozialzentren.

Um die steigenden Anforderungen bewältigen zu können, werden die zur Verfügung gestellten Personalressourcen im Case Management erhöht.

Die Bemessungsgrundlage wird verändert. In Zukunft wird eine Person im Ausmaß eines Vollzeitäquivalents für 25 000 Einwohnerinnen/Einwohner zuständig sein (bisher 30.000). Die Übernahme von Personal- und Sachkosten werden auf 75.000 Euro erhöht (bisher 65.000 Euro). Aus Mitteln des Bundespflegefonds sehen wir dafür rund 1,2 Millionen Euro vor und erhöhen damit die Mittel aus dem Vorjahr um 400.000 Euro.

Das bedeutet, das Case Management wird zukünftig in seiner Steuerungsfunktion gestärkt. Es übernimmt eine Clearingfunktion bei Pflegeheimaufnahmen in Kooperation mit Heimen und fungiert als koordinierende Stelle im ambulanten Bereich, so Landesrätin Wiesflecker: "Wir befinden uns in einem Prozess der Klärung und Festlegung des Verfahrens, von Kriterien und weiteren Qualifizierung der Mitarbeitenden."

Sehr positiv zeigt sich schon aus den gemachten Erfahrungen, dass der Großteil der Leistungsstunden direkt in die Klienten-bezogene Beratungen gehen.



3. Ambulante gerontopsychiatrische Pflege landesweit ausrollen

Die "Ambulante gerontopsychiatrische Pflege" ist eine wichtige qualitative Ergänzung, weil die Anzahl jener Menschen, die im Alter an einer psychiatrischen Erkrankung wie Demenz oder Depression leiden, stetig zunimmt. Ziel ist es, diesen Menschen möglichst lange ein weitgehend selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen und ihre vorhandenen Fähigkeiten und Selbstständigkeit zu stärken. Weiters geht es um die Anleitung und Unterstützung der Angehörigen, der Betreuungs- und Pflegepersonen und der Fachkräfte in Sozial- und Gesundheitsdiensten. Dadurch wird die ambulante Versorgung von älteren Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung verbessert und stationäre Aufenthalte aufgrund unzureichender ambulanter Versorgung verhindert bzw. verkürzt.

Die im Jahr 2013 in den Städten Feldkirch und Hohenems gestartete "Ambulante gerontopsychiatrische Pflege" wurde von den zu Pflegenden wie auch von den Organisationen, die im Betreuungs- und Pflegebereich tätig sind, als sehr erfolgreich beurteilt. Der Vorarlberger Sozialfonds beschloss das Projekt weiterzuführen. 2015 wurde sie in den Regionen Kuppenberg und Vorderland eingeführt, 2017 im Bezirk Bludenz, in Rankweil und Meiningen sowie in Lustenau. 2018 folgt die Ausrollung in Bregenz.

Wesentlich für die regionale Umsetzung und gute Vernetzung mit der Hauskrankenpflege ist die organisatorische Ansiedlung des Projekts an die Krankenpflegevereine. Die im Rahmen des Projekts tätigen psychiatrischen Pflegefachkräfte verfügen über das nötige Fachwissen und über eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung.

Für das kommende Jahr stellt das Land dafür rund 600.000 Euro zur Verfügung.

4. Tagesbetreuungen mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt einrichten

Die Tagesbetreuung trägt zur Aufrechterhaltung und Unterstützung der häuslichen Pflege bei. Die beiden Fachbereiche Pflege und Sozialpsychiatrie haben in Kooperation mit connexia ein Konzept zur Tagesbetreuung mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt erarbeitet. Das neue Angebot steht zukünftig vorrangig Menschen, die in häuslicher Pflege sind, einen erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf haben und/oder die aktiv etwas für ihre kognitive und soziale Kompetenz tun wollen, zur Verfügung.

Als prioritäres Ziel beinhaltet das Angebot eine aktivierende und individuell abgestimmte Betreuung während eines Teils des Tages. Die gesellschaftliche Teilhabe soll ermöglicht und pflegende Angehörige sollen entlastet und in ihrer Berufstätigkeit unterstützt werden.

In vier bereits bestehenden Einrichtungen der Tagesbetreuung soll dieser Schwerpunkt in einem zwei Jahre anberaumten Projekt auf seine Wirkung erprobt werden. Der Sozialfonds fördert das Projekt mit rund 480.000 Euro pro Jahr.

5. Qualität in der 24-Stunden-Betreuung entwickeln

In verschiedenen Arbeitsgruppen des Landes gemeinsam mit der Servicestelle des Sozialministeriums wie auch in der Wirtschaftskammer selbst wird schon seit geraumer Zeit darüber nachgedacht, wie eine Qualitätssicherung bzw. eine Qualitätsentwicklung in der 24-Stunden-Betreuung realisiert werden kann. Fünf Handlungsfelder haben sich herauskristallisiert:

- Anbindung an das Case Management
- Verbindliche Anbindung an die Hauskrankenpflege
- Gütesiegel der Vermittlungsagenturen
- Vernetzung mit dem ambulanten Bereich und dem Sozialraum für die Betreuerinnen
- Information und Sensibilisierung

Bis Ende des Jahres werden konkrete Ergebnisse vorliegen.

6. Heimgebundene betreute Wohnmodelle intensivieren

Mit der Zunahme des Anteils älteren Menschen in der Gesamtbevölkerung und dem Verschwinden des klassischen Altersheims werden dem Pflegeheim vorgelagerte betreute Wohnformen wichtiger. Unter dem Sammelbegriff "Betreutes Wohnen" haben sich in Vorarlberg unterschiedlichste Wohnformen entwickelt. Von barrierefreiem Wohnen für ältere Menschen über Wohnen für Jung und Alt bis zum Betreuten Wohnen wird versucht, selbständiges Wohnen mit den Vorteilen einer institutionellen Versorgung (Sicherheit, Gemeinschaft, bedarfsgerechte Betreuung und Pflege) zu unterstützen. Mit dem Mieten der Wohnung ist ein Angebot an Betreuungs- und Pflegeleistungen kombiniert, die als Grund- und Wahlleistungen angeboten werden. In der Regel ist in der Nacht keine Betreuung vorhanden.

Ergänzend zum "Betreuten Wohnen" gibt es in Vorarlberg auch betreute Wohngemeinschaften. Es handelt sich um Wohngemeinschaften in denen mehrere Seniorinnen und Senioren mit einem nachgewiesenen Betreuungsbedarf (bis max. Pflegestufe 3) zusammen leben und sich in Begleitung von Alltagsmanagerinnen, gegenseitig unterstützen, im Alltag alleine und in Gesellschaft zu Recht zu kommen. Ambulante Pflege ist dabei ebenfalls gesichert. Mit diesem Angebot wollen wir den neuen Herausforderungen der Gesellschaft gerecht werden.

7. Personalbedarf sicherstellen, stationäre Betten vorhalten, Image der Langzeitpflege heben

Derzeit stehen in Vorarlberg rund 60 Pflegebetten zur Verfügung, auf die kurzfristig zurückgegriffen werden kann. Die Betten befinden sich auch in den Regionen des Landes, in denen am ehesten ein zusätzlicher Bedarf bzw. Wunsch nach Unterbringung in stationären Einrichtungen entstehen könnte. Die Herausforderung in diesem Bereich ist schon jetzt, die entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungs- und Pflegebereich zu bekommen.

Im September 2016 hat die in Kraft getretene Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) eine neue Berufsgruppe und Kompetenzerweiterungen vorgesehen.

Die Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs-GmbH (ÖBIG) wurde heuer beauftragt, eine Darstellung der personellen Ist-Situation, sowie eine Prognose auf Basis einer Modellrechnung für den gesamten Bereich des Gesundheits- und Krankenpflegewesens, sowie der Sozialbetreuungsberufe mit Pflegekompetenz, durchzuführen. Die Ergebnisse liegen bis Ende November vor. Es erfolgen laufend Gespräche und Abstimmungen bezüglich kurzfristiger und langfristiger Maßnahmen zur Sicherstellung der Personalressourcen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Rahmen eines Wettbewerbs eine Imagekampagne für die Langzeitpflege in Auftrag gegeben.

Bereits in den kommenden Wochen wird diese Kampagne starten mit zwei Kernbotschaften: Betreuung und Pflege ist schon jetzt in hoher Qualität in Vorarlberg gegeben, dies soll auch so bleiben. Eine berufliche Tätigkeit im Pflegebereich ist und bleibt attraktiv. Potentielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – vor allem auch Wiedereinsteigende und Schulabgängerinnen/-abgänger werden konkret angesprochen. "Wir wollen das Vertrauen und die positive Grundstimmung sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Mitarbeitenden ansprechen", so LR Wiesflecker.

LH Wallner und LR Wiesflecker sind zuversichtlich, dass es gemeinsam mit dem Betreuungs- und Pflegenetz Vorarlberg, den Gemeinden und den Trägern gelingen wird, die gute Versorgung für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf zu gewährleisten und die Betreuungs- und Pflegepersonen – seien es pflegende Angehörige oder das Betreuungs- und Pflegepersonal im ambulanten wie im stationären Bereich zu unterstützen.

Finanzen und Folgewirkungen

Auch bei der jüngsten Finanzreferentenkonferenz haben die Länder ihre Haltung was die finanziellen Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses betrifft klar zum Ausdruck gebracht. "Der Bund hat die Abschaffung ohne vorherige Konsultation der Länder und Gemeinden beschlossen. Es ist deshalb nur konsequent, wenn er die maßgeblichen finanziellen Auswirkungen kompensiert. Wer anschafft, muss auch zahlen", macht Landeshauptmann Wallner diesen Standpunkt deutlich.

Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten 100 Millionen Euro jährlich wird nicht einmal der Einnahmenentfall kompensiert werden können. Mittel zur Bewältigung der ausgabenseitigen Folgewirkungen sind bislang nicht in Aussicht gestellt. Und auch der im Pflegebereich zwischen Land und Bund festgelegte Kostendämpfungspfad kann unter diesen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Die Länder fordern deshalb, dass die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro in einem ersten Schritt mindestens verdoppelt und umgehend zur Verfügung gestellt werden. Weiters müssen für die entstehenden Folgeausgaben die tatsächlich benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden und eine Einigung zwischen Bund und Ländern muss jedenfalls bis Mitte 2018 erfolgen.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar